



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	17.12.2009	3.1.9

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Die CDU-Fraktion hat für die Ratssitzung am 17.12.2009 gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag gestellt:

„Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, sofort die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen Lebensmittelkontrollen entsprechend der gesetzlichen Bestimmung zum Schutze der Verbraucher auch tatsächlich durchzuführen.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Jahr 2007 wurde infolge einer Überprüfung durch die Fachaufsichtsbehörde der Stellenbedarf im Bereich der Lebensmittelüberwachung neu berechnet. Der Rat hatte daraufhin am 13.12.2007 die Zusetzung von zunächst 5 Stellen LMK zum Stellenplan 2008/2009 beschlossen. Die in den Folgejahren erforderlichen weiteren Stellenzusetzungen sollten stufenweise erfolgen. Der aktuelle Personalbedarf beträgt 23,5 Stellen. Dieser Bedarf entspricht auch dem seitens des MUNLV landesweit vorgegebenen Standard.

In der amtlichen Lebensmittelüberwachung sind zurzeit 12 ausgebildete Lebensmittelkontrolleure, 1 Fleischkontrolleur sowie 3 amtliche Kontrollassistenten tätig. Zudem befinden sich 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin

bzw. zum Lebensmittelkontrolleur, ein Landesbediensteter in der Ausbildung zum amtlichen Kontrollassistenten. Zum 01.03.2010 ist die Einstellung eines weiteren Auszubildenden zum Lebensmittelkontrolleur (als Nachbesetzung wegen Ruhestand) vorgesehen.

Die derzeit vakanten Stellen sollen (vorbehaltlich der Genehmigung des Stellenplans) kurzfristig mit fertig ausgebildeten LMKs besetzt werden. Allerdings besteht weiterhin landesweit ein großer Mangel an Lebensmittelkontrolleuren, sodass ggf. der Stellenbedarf nur durch die weitere Ausbildung eigener Kräfte gedeckt werden kann. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit andere Berufsfelder (z.B. Ökotrophologen) geeignet sind, die LMKs in der täglichen Arbeit zu unterstützen und damit einen weiteren Beitrag zur Sicherstellung des Verbraucherschutzes zu leisten. Eine erste deutliche Entspannung der Situation ist in den nächsten Monaten zu erwarten, da ab Ende 2009 die ersten MitarbeiterInnen die Ausbildung abschließen und dann als fertig ausgebildete Lebensmittelkontrolleure eingesetzt werden.

Ziel ist es, den Stellenbedarf von 23,5 Stellen LMK bis zum Jahr 2012 vollständig zu decken und damit die bestehenden Defizite im Bereich der Lebensmittelkontrolleure zu beseitigen. Für die kommenden Jahre hat das Land eine Überprüfung aller Lebensmittelüberwachungsbehörden in NRW angekündigt. Ob und inwieweit dann zusätzlich Kontrollpersonal notwendig ist, muss zu gegebener Zeit geprüft werden.

Anhaltspunkte über tatsächliche haftungsrechtliche Konsequenzen (wie im Ratsantrag formuliert) liegen hier nicht vor.

gez. Roters